

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Mg/Gr
Tel.: +49 30 240087-66
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

29. März 2018
Rundschreiben 078/2018

Veröffentlichung der überarbeiteten Hinweise zu Krisenunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die „Hinweise zur Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen“. Diese Hinweise sind vom Präsidium der Bundessteuerberaterkammer am 13./14. März 2018 beschlossen worden.

Die Überarbeitung der bisherigen Hinweise ist u. a. aufgrund der verschärften Rechtsprechung des BGH zur Haftung des Steuerberaters bei einer Bilanzierung zu Fortführungswerten erforderlich geworden (vgl. BGH-Urteil vom 26. Januar 2017, Az. IX ZR 285/14, DStR 2017, 942).

Die Hinweise werden im Berufsrechtlichen Handbuch veröffentlicht und auf die Homepage der Bundessteuerberaterkammer eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Cornelia Metzinger
Referatsleiterin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
BStBK-Ausschüsse